

Protokollauszug

des Gemeinderates

Vom 26. Februar 2025, 18.00 bis 20.15 Uhr
Gemeindehaus, Sitzungszimmer

Amtsperiode 2023/2027

ANWESEND	:	Vorsitz: Johannes Hasler, Vorsteher Helmut Hasler, Barbara Kind, Jasmin Kobler, Michael Näscher, Michaela Näscher, Andreas Oehri, Martin Oehri
ENTSCHULDIGT	:	Christian Näff
GÄSTE	:	Fernando Oehri, Leiter Bauverwaltung
PROTOKOLL	:	Siegfried Elkuch, Gemeindesekretär Elisabeth Kranz, Gemeindesekretärin

Traktanden

Genehmigung des Protokolls

Genehmigung des Protokolls und des Auszugsprotokolls der 2. Sitzung vom 5. Februar 2025.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Ertüchtigung Bausubstanz Pfarrstall, Kosten- und Baukostenabrechnung

An der Sitzung 16/23 vom 20.12.2023 genehmigte der Gemeinderat das Projekt «Ertüchtigung Bausubstanz Pfarrstall» auf Grundlage des Konzeptes und bewilligte den erforderlichen Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 670'000.-.

Die Bauarbeiten konnten im Jahr 2024 planmässig auf Basis des Konzeptes starten und bis Ende 2024 abgeschlossen werden.

Die Baukostenabrechnung sieht wie folgt aus:

Höhe des bewilligten Kredites	CHF 670`000.00.-
Abrechnung	CHF 425`881.20.-
Unterschreitung	CHF 244`118.80.- (- 36.44%)

Die Unterschreitung begründet sich zum einen mit wirtschaftlichen Detaillösungen im Bereich der bestehenden Fensterrahmenübernahme, der Nichtausführung der Klimatisierung und den daraus notwendigen Leitungsführungen, dem Teilersatz der Beleuchtungskörper sowie den nicht verwendeten Reserven.

Antrag: Der Gemeinderat nimmt die Baukostenabrechnung «Ertüchtigung Bausubstanz Pfarrstall» über CHF 425`881.20 inkl. MwSt. – und somit um 36,44% unter Budget – zur Kenntnis.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Teilerweiterung Spielgeräte Kindergarten – Projektvorstellung und Genehmigung sowie Arbeitsvergabe

Die Gemeinde Gamprin ist eine attraktive Wohngemeinde und bietet allen Altersgruppen eine breitgefächerte Auswahlmöglichkeit zur Freizeitgestaltung sowie Sport- und Spielmöglichkeiten an. Der Gemeinderat hat in der Neuauflage Kompass 2032 nicht nur diesen Leitgedanken manifestiert, sondern in den Zielen und Aktionsfeldern gleichzeitig festgehalten, dass

- die Angebote an Spielplätzen und Begegnungsorten für Kinder und Eltern hinterfragt und weiterentwickelt werden;
- die bestehenden Freizeitinfrastruktur bedürfnisgerecht weiterentwickelt werden;

Das dieser Leitspruch nicht nur auf dem Papier besteht, hat die Gemeinde in den letzten Jahren mehrmals bewiesen und auch mit dem kürzlich erstellten Spielplatz Bühl erneut unter Beweis gestellt.

Der Gemeinderat hat sich an seiner Sitzung Nr. 09/23 vom 5. Juli 2023 mit der Überprüfung von Spielplatzangeboten und Begegnungsorten im Gemeindegebiet beschäftigt und den Beschluss gefasst, dass das Spielplatz- und Begegnungsangebot vom Spielplatz im Zentrum (Primarschule) überprüft und die notwendigen finanziellen Mittel in den Voranschlag 2024 aufgenommen werden sollen. In diesem Zusammenhang wurde auch der Spielplatz vom Kindergarten genauer betrachtet.

Im Zuge der ersten Gespräche mit den Kindergärtnerinnen wurde festgestellt, dass das Spielplatzangebot vom Kindergartenspielplatz in die Jahre gekommen ist und adaptiert werden soll. Beim beabsichtigten Teilersatz soll das Karussell, die Gigampfe und die Wippe ausgetauscht werden. Gerade bei diesen Spielgeräten war in der Vergangenheit mehrfach der Wunsch nach Veränderung gekommen. Dies zum einen, da es sich beim Karussell um ein Spielgerät mit Drehspass handelt. Dies führte jedoch des Öfteren zu Schwindelgefühl und gegebenenfalls zur Übelkeit.

Die nun neu zu Bestellende Fläche, welche auf Fallschutzplatten gründet, wird mittels einer Spielwelt aus Robinienholz versehen, die zum Entdecken, Rutschen, Klettern, Herumtollen und Verweilen einlädt. Zusätzlich wird in der angrenzenden Kiesfläche eine Kiesbaustelle eingerichtet. Die Spielgeräte sind speziell für Kindergartenkinder abwechslungsreich und laden zum Spielen ein. Die Anordnung ist so gewählt, dass Aufsichtspersonen eine gute Übersicht über das Gelände haben.

Die Kosten für das Projekt belaufen sich inkl. Unvorhergesehenes/Reserve auf CHF 120'000.-.

Bei der Planung wurde seitens der Bauverwaltung der Austausch mit den Kindergärtnerinnen gesucht. Dabei wurde gemeinsam festgelegt, welche Spielgeräte ersetzt werden sollen. Insgesamt fanden zwei Sitzungen statt. An der Sitzung vom 17. September 2024 wurden die Grundlagen geklärt und darauf aufbauend das Konzept erarbeitet, welches den Kindergärtnerinnen am 4. Februar 2025 präsentiert wurde. Das nun vorliegende Projekt fand grossen Anklang.

Der genaue Terminplan ist nach Arbeitsvergabe in Abstimmung mit dem Unternehmer noch festzulegen. Es ist geplant, dass der Baustart ab Mitte Juni 2025 erfolgen soll. Die Fertigstellung ist dann auf den 14. August 2025 (neues Schulsemester) vorgesehen.

Antrag: Der Gemeinderat genehmigt das Projekt «Teilersatz Spielgeräte Spielplatz Kindergarten» auf Grundlage des Konzeptes und bewilligt die finanziellen Mittel in Höhe von CHF 120'000 inkl. MwSt.

Der Gemeinderat ist mit dem Angebot einverstanden und erteilt den Auftrag für die Ausführung an die Alex Kind Garten Anstalt, Gamprin, in Höhe von CHF 87'611.40 inkl. 8.1% MwSt.

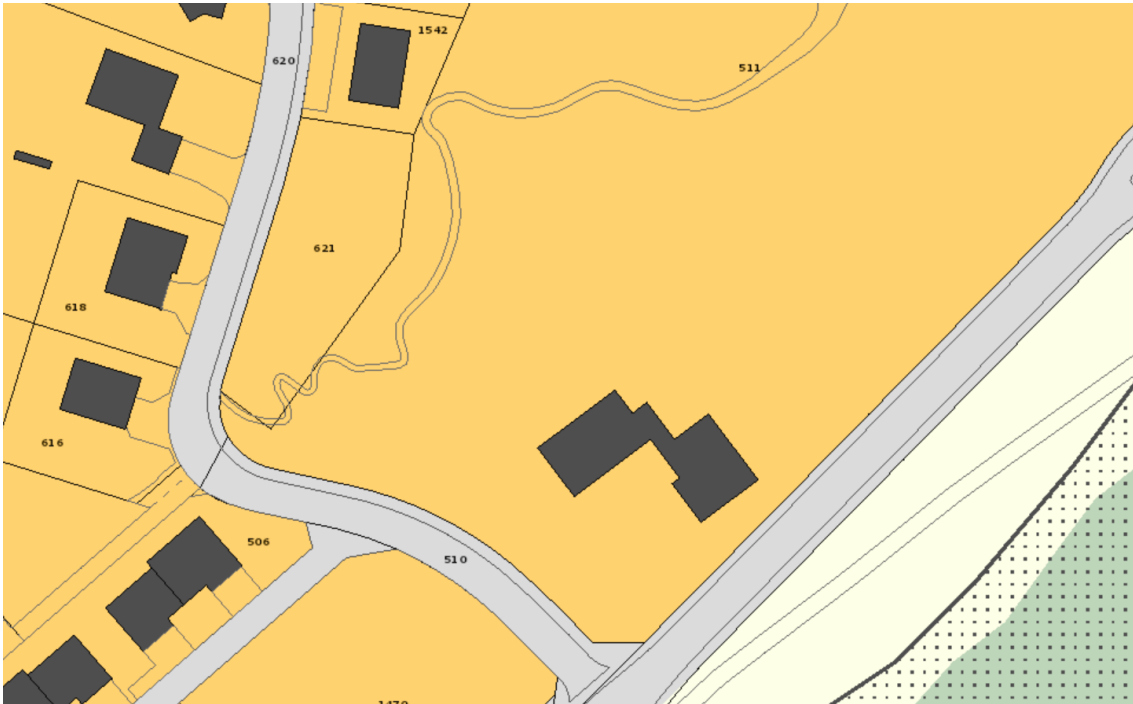
Beschluss: einstimmig genehmigt

Machbarkeitsstudie Stelzagass - Flächengleicher Tausch

Das private Grundstück Nr. 621 mit einer Fläche von 913 m² und befindet sich gemäss gültigem Zonenplan der Gemeinde in der Wohnzone 2.

Aufgrund dessen, dass das Grundstück eine nicht optimale Parzellenform aufweist, hat der Privateigentümer mit der Gemeinde das Gespräch gesucht. Im Zuge des Gesprächs wurde festgestellt, dass ein flächengleicher und zonengleicher Tausch für beide Parteien eine Verbesserung mit sich bringen könnte. Daher wurde eine Machbarkeitsstudie im Bereich der Stelzagass durch die Vogt Architekten AG erarbeitet.

Auszug aus dem Zonenplan



Zusammenfassend zeigt die Studie auf, dass mittels eines flächengleichen und zonen-gleichen Tausches (206.5 m²) sowohl die Überbaubarkeit des Grundstückes Nr. 621 massiv verbessert werden kann und zugleich die Gemeinde im Kurvenbereich der Stelzagass eine entsprechende Grundstücksfläche ausscheiden kann. Diese könnte zum einen der Wegsicherung als auch einer inskünftigen Bebauung dienen.

Antrag: Der Gemeinderat nimmt die Studie zur Kenntnis. Die Bauverwaltung soll gesamtheitlich das Grundstück Nr. 511 sowie die umliegenden Grundstücke/Strassenraum raumplanerisch mit einem Fachbüro begutachten. Darauf aufbauend soll die gegenständliche Machbarkeitsstudie bewertet werden.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Landstrasse Bendern-Ruggell, Ausbau Ruggeller Strasse 142 bis Jedergass, Schlussrechnung

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 23. August 2023 das Projekt "Landstrasse Bendern-Ruggell, Ausbau Ruggeller Strasse 142 bis Jedergass" genehmigt und den Gesamtkredit (Verpflichtungskredit) über CHF 335'000.– bewilligt. Die Arbeiten wurden im Oktober 2023 begonnen und konnten im Juni 2024 abgeschlossen werden. Sämtliche Einzelrechnungen wurden von der Bauleitung treuhänderisch geprüft und der Gemeinde vorgelegt.

Gesamtkredit (GR-Beschluss vom 23.08.2023)
Ergebnis Endabrechnung
Kostenunterschreitung

CHF 335'000.00
CHF 301'771.10
CHF - 33'228.90 (- 9.9%)

Antrag: Der Gemeinderat nimmt die Schlussrechnung Landstrasse Bendern-Ruggell, Ausbau Ruggeller Strasse 142 bis Jedergass, 2025 zur Kenntnis.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Reglement über die Grundstücksentwässerung in der Gewerbezone "Ober Au", Aufhebung

Im Jahr 2009 wurden die Ziele der Generellen Entwässerungsplanung (GEP), d.h. die

- Verbesserung der Kanalisation und Vermeidung von Fremdwasserzuflüssen;
- Entlastung der Abwasserreinigungsanlagen durch getrennte Entwässerung von verschmutztem und nicht verschmutztem Wasser;
- Ermittlung von Versickerungsmöglichkeiten zur Wiederherstellung des natürlichen Wasserkreislaufs;

bereits verfolgt, die Planung des GEP befand sich jedoch noch in Vorbereitung.

Um die Überbauung des Gebietes «Ober Au» schnellstmöglich durchführen zu können, wurde das Reglement über die Grundstücksentwässerung in der Gewerbezone «Ober Au» nach GEP Grundsätzen erstellt.

Mit der Erstellung des GEP im Jahre 2012 sowie der fortlaufend rollenden GEP-Planung wurde das gegenständliche Reglement obsolet, da sämtliche Baugebiete, so auch das Gebiet «Ober Au» im GEP inkludiert sind.

Antrag: Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Das Reglement über die Grundstücksentwässerung in der Gewerbezone «Ober Au» vom 02. Dezember 2009 wird per sofort aufgehoben.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Benützungsordnung von 1998 für den Jugendraum Gamprin, Aufhebung

Auf Wunsch der Jugendlichen und nach entsprechender Vorarbeit durch die Kommission Freizeit, Jugend und Sport hat der Gemeinderat am 28. Februar 1996 der Errichtung eines Jugendraumes im damaligen alten Gemeindehaus Gamprin zugestimmt. Dieser befand sich seinerzeit im Luftschuttkeller des Gemeindehauses.

Zwei Jahre später, am 14. April 1998 wurde dann eine entsprechende «Benützungsordnung für den Jugendraum Gamprin» erlassen.

Ungefähr Zeitgleich mit dem Einzug in den Jugendraum im neuerstellten Vereinshaus im September 2001 wurde die Jugendarbeit auf eine neue Basis gestellt. Zusammen

mit den Gemeinden Ruggell und Schellenberg wurde die Offene Jugendarbeit (OJA RUGASCH) gegründet und die Jugendarbeit neu organisiert und reglementiert.

Bereits mit dem Zusammenschluss zur OJA RUGASCH wurde die Benützungsordnung von 1998 für den Jugendraum Gamprin obsolet. Im Jahre 2015 wurde die OJA RUGASCH zudem dann Teil der Jugendarbeit Liechtenstein und 2024 erfolgte die Integration der OJA Liechtenstein in die Stiftung Sovort.

Der Betrieb im Jugendtreff «Cosmos» Gamprin (im EG vom Vereinshaus) orientiert sich heute einerseits an den einschlägigen gesetzlichen Normen und andererseits an den Hausregeln der OJA Liechtenstein. Die «Benützungsordnung von 1998 für den Jugendraum Gamprin» kann aufgehoben werden.


Antrag: Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Die «Benützungsordnung für den Jugendraum Gamprin» vom 14. April 1998 wird per sofort aufgehoben.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Gamprin, den 3. März 2025

GEMEINDEVORSTEHUNG GAMPRIN


Johannes Hasler, Gemeindevorsteher

